

29. Sonntag im Jahreskreis (C): Lk 18,1-8 – Das Gleichnis vom Richter und der Witwe

¹ Ἐλεγεν δὲ παραβολὴν αὐτοῖς πρὸς τὸ δεῖν πάντοτε προσεύχεσθαι αὐτοὺς καὶ μὴ ἐγκακεῖν, ² λέγων, Κριτὴς τις ἦν ἐν τινὶ πόλει τὸν θεὸν μὴ φοβούμενος καὶ ἄνθρωπον μὴ ἐντρέπόμενος. ³ χήρα δὲ ἦν ἐν τῇ πόλει ἐκείνῃ καὶ ἤρχετο πρὸς αὐτὸν λέγουσα, Ἐκδίκησόν με ἀπὸ τοῦ ἀντιδίκου μου. ⁴ καὶ οὐκ ἤθελεν ἐπὶ χρόνον, μετὰ δὲ ταῦτα εἶπεν ἐν ἑαυτῷ, Εἰ καὶ τὸν θεὸν οὐ φοβοῦμαι οὐδὲ ἄνθρωπον ἐντρέπομαι, ⁵ διὰ γε τὸ παρέχειν μοι κόπον τὴν χήραν ταύτην ἐκδικήσω αὐτήν, ἵνα μὴ εἰς τέλος ἐρχομένη ὑπωπιάζῃ με.

Jesus sagte ihnen durch ein Gleichnis, dass sie allezeit beten und darin nicht nachlassen sollten: In einer Stadt lebte ein Richter, der Gott nicht fürchtete und auf keinen Menschen Rücksicht nahm. In der gleichen Stadt lebte auch eine Witwe, die immer wieder zu ihm kam und sagte: Verschaff mir Recht gegen meinen Feind! Lange wollte er nichts davon wissen. Dann aber sagte er sich: Ich fürchte zwar Gott nicht und nehme auch auf keinen Menschen Rücksicht; trotzdem will ich dieser Witwe zu ihrem Recht verhelfen, denn sie lässt mich nicht in Ruhe. Sonst kommt sie am Ende noch und schlägt mich ins Gesicht.

⁶ Εἶπεν δὲ ὁ κύριος, Ἀκούσατε τί ὁ κριτὴς τῆς ἀδικίας λέγει: ⁷ ὁ δὲ θεὸς οὐ μὴ ποιήσῃ τὴν ἐκδίκησιν τῶν ἐκλεκτῶν αὐτοῦ τῶν βωόντων αὐτῷ ἡμέρας καὶ νυκτός, καὶ μακροθυμεῖ ἐπ' αὐτοῖς; ⁸ λέγω ὑμῖν ὅτι ποιήσει τὴν ἐκδίκησιν αὐτῶν ἐν τάχει. πλὴν ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἐλθὼν ἄρα εὐρήσει τὴν πίστιν ἐπὶ τῆς γῆς;

Und der Herr fügte hinzu: Bedenkt, was der ungerechte Richter sagt. Sollte Gott seinen Auserwählten, die Tag und Nacht zu ihm schreien, nicht zu ihrem Recht verhelfen, sondern zögern? Ich sage euch: Er wird ihnen unverzüglich ihr Recht verschaffen. Wird jedoch der Menschensohn, wenn er kommt, auf der Erde (noch) Glauben vorfinden?

I. Anmerkungen zur Übersetzung

Bei der Übersetzung der Perikope Lk 18,1-8, die dem lukanischen Sondergut¹ zugeordnet werden kann, ergeben sich einige Fragestellungen, die im Vorfeld und bei der Durchführung einer Auslegung zu bedenken sind:

- An zwei Stellen, näherhin in den VV. 3,5, verwendet der Autor des Lukasevangeliums das Verb ἐκδικεῖν; in den VV. 7,8 ist von ποιεῖν τὴν ἐκδίκησιν die Rede. Das Verb ἐκδικεῖν und die entsprechende umschreibende Wendung können in drei unterschiedlichen Bedeutungen verwendet werden: „jemandem Rechtshilfe gewähren“, „einen Prozeß durchführen“, aber auch „Rache verschaffen“. Die EÜ hat sich in V. 3 und V. 8 für „jemandem Recht verschaffen“ entschieden, in V. 5 und V. 7 für „zu jemandes Recht verhelfen“.
- Das in V. 5c verwendete εἰς τέλος kann unterschiedlich verwendet bzw. verstanden werden. Je nach Verwendungsweise kann es bedeuten: „am Ende“, „total“ oder „beständig“.² Dabei stellt sich auch die Frage, worauf εἰς τέλος im konkreten Fall zu beziehen ist, auf das Kommen der Witwe oder auf das in V. 5 angesprochene ὑπωπιάζειν.

¹ Vgl. u.a. F. Bovon, Lk III, 188.

² Zu den verschiedenen Möglichkeiten und entsprechenden Belegen aus der antiken Literatur vgl. u.a. H. Klein, Lk 579 Anm.24.

- Das Verb ὑπωπιάζειν (V. 5), ein Wort, das zunächst der Sprache von Boxern zuzuordnen ist („unter das Auge schlagen“; vgl. 1 Kor 9,27), tritt in mindestens drei unterschiedlichen Bedeutungen auf.³ Es kann recht Unterschiedliches zum Ausdruck bringen: „schlagen“, „jemanden fertig machen“⁴ oder „jemanden schwarzmachen“ bzw. „anschwärzen“ im Sinne von „in Verruf bringen“.
- Am Schluss von V. 7 tritt mit καὶ μακροθυμεῖ eine etwas merkwürdige Konstruktion auf, die bei der Auslegung des Textes zu recht unterschiedlichen Ergebnissen geführt hat.⁵ Geht es bei dem hier angesprochenen μακροθυμεῖν um das „großmütig sein“ oder um das „saumselig sein“⁶?
- Besondere Aufmerksamkeit verlangen in diesem Text die Tempusformen. Hingewiesen sei zunächst auf das in V. 3 verwendete Imperfekt für das Kommen der Witwe, das deutlich werden lässt, dass es um ein wiederholtes Handeln geht. Das ἤρχετο gibt zu verstehen, dass sie ihren Bittgang wiederholt (EÜ: „immer wieder“) unternimmt; entsprechend fällt die über einen längeren Zeitraum praktizierte Weigerung des Richters aus (οὐκ ἤθελεν). In V. 7 ist ein Wechsel zum Futur zu beachten, der – begleitet von anderen Beobachtungen – literarkritische Fragen aufwirft.

II. Zur Struktur

Die Perikope Lk 18,1-8 lässt anhand textlicher Beobachtung eine klare Strukturierung⁷ zu:

- V. 1: Redeeinleitung – Aufforderung zum andauernden Gebet
 VV. 2-5: Gleichnis vom Richter und der Witwe
 VV. 6-8b: Anwendungen⁸
 V. 6: Weckruf; V. 7: rhetorische Frage; V. 8ab: Antwort
 V. 8c: abschließende Frage

Der Textabschnitt beginnt in V. 1 mit einer Redeeinleitung: „Er sagte ihnen aber ein Gleichnis“ (vgl. Lk 5,36; 6,39; 13,6). Dabei stellt sich zunächst die Frage, wer mit den ἀντοῖς gemeint ist. Aus dem Erzählkontext, vor allem aus dem vorausgehenden Kapitel 17, ist erkennbar, dass Jesus mit diesem Gleichnis (V. 1: παραβολή) die Jünger anspricht (vgl. Lk 17,22: „Er sagte aber zu den Jüngern ...“). Ein Adressatenwechsel ist nicht zu konstatieren. Aus dem Schlussvers der Perikope Lk 18,8, in dem der Titel „Menschensohn“ Verwendung findet, wird zudem deutlich, dass sich auch inhaltlich Verbindungslinien zu Lk 17,22-37 mit seinen eschatologischen Unterweisungen aufzeigen lassen, zumal in Lk 17,22.24.30 ebenfalls der Titel „Menschensohn“ verwandt wird. Das Lk 18,1-8 nachfolgende Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner Lk 18,9-14 (30. Sonntag im Jahreskreis [C]) ist über das Thema „Beten“ mit Lk 18,1-8 verbunden, hat nach dem einleitenden V. 9 aber eine andere Gruppe als Adressat im Blick: „Er sprach aber zu einigen Vertrauenden auf sich selbst, dass sie sind Gerechte, und Verachtenden die übrigen, dieses Gleichnis“.

³ Zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Übersetzung vgl. auch F. Bovon, Lk III, 193; H. Klein, Lk 579 Anm. 26.

⁴ H.-J. Venetz (Klugen 149) entscheidet sich für eine Übersetzung mit „fix und fertig machen“.

⁵ Zu den Schwierigkeiten einer angemessenen Wiedergabe und Auslegung vgl. u.a. W. Eckey, Lk II, 755f Anm. 779; H. Klein, Lk 580f.

⁶ Für diese Möglichkeit hat sich H. Riesenfeld, μακροθυμεῖν, entschieden. Dabei wird aus dem Schluss von V. 7 ein Vordersatz: „Auch wenn er saumselig ist, ich sage euch, er wird Recht verschaffen ...“.

⁷ Vgl. vor allem B. Heiminger, Metaphorik 199; W. Eckey, Lk II, 751.

⁸ So viele der Kommentatoren; vgl. u.a. H. Klein, Lk 577.

III. Literarkritische und narratologische Beobachtungen am Text

Literarkritische Beobachtungen, die einige Spannungen im Text von Lk 18,1-8 ausmachen⁹ und immer wieder zu lebendigen Diskussionen um die Auslegung dieser Perikope geführt haben, legen die Vermutung nahe, dass wir im Blick auf die Traditions- und Redaktionsgeschichte von Lk 18,1-8 von unterschiedlichen Stufen auszugehen haben. Die wichtigsten dieser Beobachtung seien kurz genannt:

- Zunächst stellt sich die Frage, was die den jetzigen Textabschnitt abschließende Frage in Lk 18,8c „Jedoch der Menschensohn, wird er wohl, wenn er kommt, den Glauben finden auf der Erde?“ mit dem vorausgehenden Gleichnis zu tun hat.
- Der Beginn von V. 6a markiert mit εἶπεν δὲ ὁ κύριος einen deutlichen Einschnitt, wobei mit κύριος Jesus gemeint sein dürfte.
- Das in V. 7 verwendete ἐκλέκτοι legt als Selbstbezeichnung der urchristlichen Gemeinde die Vermutung nahe, dass wir es hier mit einer Anwendung des ursprünglichen Gleichnisses zu tun haben.

Diese Beobachtungen haben sich (neben anderen) in der oben (unter II.) vorgelegten Strukturierung niedergeschlagen. Was die Frage nach der Erzählstruktur angeht, so lassen sich deutlich zwei Hauptakteure unterscheiden, der Richter und die Witwe. Die Gestaltung der Einleitung des Gleichnisses erinnert an das Gleichnis „vom Reichen und armen Lazarus“ in Lk 16,19-31. Auch dort werden zwei Figuren einander kontrastierend gegenübergestellt. Ähnliches kann für das nachfolgende Gleichnis Lk 18,9-14 beobachtet werden. In Lk 18,1-8 tritt eine dritte Figur, der Prozessgegner der Witwe (ἀντίδικος), selbst nicht auf. Der Richter kann innerhalb des Gleichnisses als Handlungssouverän gekennzeichnet werden und in einem „dramatischen Dreieck“ einer dramatischen Hauptfigur, der Witwe, sowie ihrem Prozessgegner, als der dramatischen Nebenfigur, zugeordnet werden.

IV. Aktualisierte Bildfelder

Für Leser des Lukasevangeliums, die mit biblischen Texten vertraut zu denken sind (vgl. LXX-Mimesis), werden in diesem Gleichnis Bildfelder wachgerufen bzw. in Erinnerung gebracht, die für die Interpretation von nicht unerheblicher Bedeutung sind. Ein ausführlicher Blick auf diese Texte scheint vor allem auch deshalb angeraten, weil der im Gleichnis begebende Richter nicht leichtfertig in allen Zügen auf Gott hin interpretiert werden darf.

Stellen wie Dtn 16,18-20 oder Mi 7,3 führen anschaulich vor Augen, dass „Richter“ zuweilen ihrer Aufgabe und Verantwortung nicht gerecht werden. So heißt es in Mi 7,3: „Sie trachten nach bösem Gewinn und lassen sich's gut gehen: Die hohen Beamten fordern Geschenke, die Richter sind für Geld zu haben, und die Großen entscheiden nach ihrer Habgier – so verdrehen sie das Recht.“ Diese Stelle übt deutlich Kritik am konkreten Verhalten von Richtern, sie können bestechlich und korrupt sein.

⁹ Vgl. u.a. H. Paulsen, Witwe 17: „Schon innerhalb des Textes lassen sich Spannungen nicht übersehen. Werden sie nicht durch künstliche Erklärungen beseitigt oder ganz ignoriert, so deuten sie an, daß das Stück sich in seiner gegenwärtigen Gestalt einem längeren geschichtlichen Prozeß verdankt“; B. Heininger, Metaphorik 198-200.

Eine Reihe von alttestamentlichen Texten nimmt im Besonderen die „Witwen und Waisen“ in den Blick und übt deutliche Kritik an deren Ausbeutung. So heißt es in Jes 10,1-2: „Weh denen, die unheilvolle Gesetze erlassen und unerträgliche Vorschriften machen, um die Schwachen vom Gericht fernzuhalten und den Armen meines Volkes ihr Recht zu rauben, um die Witwen auszubeuten und die Waisen auszuplündern.“¹⁰ Doch nicht nur im Bereich prophetischer Texte lassen sich solche kritischen Stimmen ausmachen, auch in der Tora und in den Ketubim lassen sich entsprechende Stellen aufzeigen. So lesen wir in Ez 22,7: „In dir verachtet man Vater und Mutter. In deiner Mitte beutet man die Fremden aus. In dir unterdrückt man Waisen und Witwen“; in Ijob 24,3: „Den Esel der Waisen treiben sie fort, pfänden das Rind der Witwe“; in Ps 94,6: „Sie [die Frevler] bringen die Witwen und Waisen um und morden die Fremden.“¹¹

Die Witwe wird in vielen Texten geradezu zum Symbol der Hilflosigkeit und Armut. In diesem Zusammenhang besonders aufschlussreich ist die Beobachtung, dass Gott selbst als gerechter Richter auftreten kann, der Recht verschafft. So ist Sir 35,21f davon überzeugt: „Das Flehen des Armen dringt durch die Wolken, es ruht nicht, bis es am Ziel ist. Es weicht nicht, bis Gott eingreift und Recht schafft als gerechter Richter.“ Im Speziellen kann dabei die Witwe im Blick sein; Gott hört ihren Klageschrei. Vgl. Ex 22,21-23: „Ihr sollt keine Witwe oder Waise ausnützen. Wenn du sie ausnützt und sie zu mir schreit, werde ich auf ihren Klageschrei hören. Mein Zorn wird entbrennen, und ich werde euch mit dem Schwert umbringen, so daß eure Frauen zu Witwen und eure Söhne zu Waisen werden“; Dtn 10,18: „Er [der Herr] verschafft Waisen und Witwen ihr Recht. Er liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung“¹² bzw. Ps 68,6: „Ein Vater der Waisen, ein Anwalt der Witwen ist Gott in seiner heiligen Wohnung.“

Das Gleichnis führt uns die Bitte einer Witwe¹³ um Rechtsbeistand vor Augen. Der Richter wird seiner Rolle überhaupt nicht gerecht. Er fürchtet Gott nicht und zeigt keinerlei Interesse an den Menschen¹⁴; damit veranschaulicht er die Rechtsverhältnisse, die von den Propheten¹⁵ (und anderen) beklagt wurden.

V. Die Frage nach Tradition und Redaktion

Im Sondergutgleichnis Lk 18,1-8 lassen sich vor allem für V. 1 Elemente lukanischer Redaktion ausmachen. So kann die in V. 1 verwendete Gleichniseinleitung als für Lk typisch gelten. Das in V. 1 benannte Thema „Gebet“ spielt im lukanischen Doppelwerk eine besonders wichtige Rolle. Auf die

¹⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang auch Jer 5,28: „Fett sind sie geworden und feist. Ja, sie lassen das Maß des Bösen überlaufen und setzen sich über das Recht hinweg. Sie schaffen der Waise nicht Recht vor Gericht, und für die Sache der Armen treten sie nicht ein.“

¹¹ Vgl. auch H.-J. Zobel, Recht 35: „Im Dtn und teils auch im Psalter findet sich die um den Fremdling erweiterte Reihung >Fremdling, Waise und Witwe<; alle drei Personengruppen genießen als Arme den ausdrücklichen Beistand Jahwes. Und das bedeutet zugleich, daß das Gebot für den Israeliten, Fremdling, Waise und Witwe nicht zu bedrücken, auf Jahwes Willen zurückgeht. Dabei deutet der Psalter an, daß der Schutz für die Armen im Königtum Jahwes gründet“; vgl. auch a.a.O. 38: „Denn Jahwe als gerechter König schützt auch das Recht der Waisen und Witwen und trägt dieses gerechte Handeln jedem einzelnen Glied seines Volkes als göttliches Gebot auf.“

¹² Vgl. auch Ps 146,9: „Der Herr beschützt die Fremden und verhilft den Waisen und Witwen zu ihrem Recht“; Sir 35,17: „Er mißachtet nicht das Schreien der Waise und der Witwe, die viel zu klagen hat.“

¹³ Zur sozialen Situation von Witwen in der Antike vgl. u.a. die Arbeiten von J.-U. Krause, Witwen; H. Melzer-Keller, Jesus 302ff.

¹⁴ Vgl. K. Löning, Geschichtswerk II, 176: „Ein Richter ohne Gottesfurcht und voller Menschenverachtung repräsentiert gerade das Gegenteil dessen, was er von Amts wegen zu garantieren, zu schaffen und zu wahren hätte.“

¹⁵ Vgl. u.a. W. Eckey, Lk II, 752f.

Spannung der Frage in V. 8c zum vorausgehenden Kontext wurde bereits aufmerksam gemacht. Die in dieser Frage verwendeten Wörter *πλήν* und *πίστις* können als Ik Vorzugswörter gelten. Überblickt man nun die VV. 2-8ab so lässt sich eine kleinere Einheit VV. 2-5 mit dem eigentlichen Gleichnis von Anwendungen in den VV. 6-8ab unterscheiden.¹⁶ Bei einer etwas modifizierten Formulierung könnte V. 8a.b einen geeigneten Abschluss des ursprünglichen Gleichnisses darstellen; das „Ich sage Euch“ lässt sich als Abschluss auch an anderen Stellen beobachten (vgl. z.B. Lk 18,14). Damit läge in diesem Fall der Ton auf der baldigen Erhörung: „Er wird ihr Recht verschaffen in Kürze.“ Sieht man von einem Abschluss mit V. 8ab ab, so läge der Ton des Gleichnisses stärker auf der Beharrlichkeit der Witwe.

VI. Das ursprüngliche Gleichnis

Im Gleichnis begegnet ein Richter (*κριτής τις*), der nur ein Maß seines Verhaltens kennt, sich selbst. Er fürchtet weder Gott (V. 2: *τὸν θεὸν μὴ φοβούμενος*; vgl. auch V. 4), noch nimmt er Rücksicht auf Menschen (V. 2: *καὶ ἄνθρωπον μὴ ἐντρέπόμενος*; V. 4: *οὐδὲ ἄνθρωπον ἐντρέπομαι*). Dass ihm zunächst vor keinem Menschen bange ist, schon gar nicht vor einer hilflosen Witwe, mag nicht überraschen. Dass er aber nicht einmal Gott fürchtet (vgl. Lev 19,14; 25,17), ist auffällig. So kommentiert François Bovon: „Das Gewissen und die Berufsethik unseres Mannes sind auf dem Nullpunkt.“¹⁷ Ihm gegenüber steht die Witwe (*χήρα*)¹⁸; sie ist die Arme bzw. Ohnmächtige schlechthin (vgl. die oben aufgeführten atl. Textstellen). „Die Wende, die eintritt ..., wird nicht als letzte Konfrontation des Richters mit der Witwe erzählt, sondern als innerer Dialog des Richters“¹⁹, in dem erkennbar wird, dass ihm das Agieren der Witwe lästig wird.

Die Witwe gehört in neutestamentlicher Perspektive zu den Armen, die von Jesus seliggepriesen werden, denen das Reich Gottes gehört (vgl. Lk 6,20; Mt 5,3). In ihrer Beharrlichkeit wird sie zum Bild derer, die die Gottesherrschaft betreiben und an ihr Kommen glauben. Vgl. Lk 17,6: „Der Herr erwiderte: Wenn euer Glaube auch nur so groß wäre wie ein Senfkorn, würdet ihr zu dem Maulbeerbaum hier sagen: Heb dich samt den Wurzeln aus dem Boden, und verpflanz dich ins Meer!, und er würde euch gehorchen“ (vgl. Mt 17,20; Mk 11,23; Mt 21,21). So hält Bernhard Heiningen in seiner Auslegung für die Adressatengemeinde fest: „Ihre von Ohnmacht gezeichnete Lage gleicht der der Witwe; allenfalls wechseln die Machthaber, die Ungerechtigkeit bleibt. Und dennoch wird sich gerade in Bezug auf sie die Gottesherrschaft durchsetzen ... wenn sie sie nur hartnäckig genug betreiben, will sagen mit aller Macht an ihr Kommen glauben.“²⁰

Wenn mit V. 8ab der Abschluss des ursprünglichen Gleichnisses gegeben ist, dann kommt darin zum Ausdruck, dass Gott selbst schnell Hilfe und Beistand gewähren wird. So wie der Richter der Witwe Beistand gewähren wird, so wird es auch Gott tun. Unverzüglich (*ἐν τάχει*) wird er Hilfe und Recht verschaffen – allen Widerständen und Widersachern zum Trotz. Gott wird auf diese Weise als der vor

¹⁶ Vgl. u.a. H. Paulsen, Witwe 20: „Dies bedeutet: die Textgeschichte von Lk 18,1-8 beginnt mit der Parabel in 18,2-5, ihr ist dann sekundär, aber noch vor Lukas eine erste Deutung in 18,6-8a hinzugewachsen.“

¹⁷ F. Bovon, Lk III, 190.

¹⁸ H. Klein, Lk 579, gibt den Hinweis: „Vorausgesetzt ist, daß sie im Recht ist, der Widersacher ihr aber dieses Recht nicht zuerkennt, ja es ihr genommen hat. Der Richter soll ihr dieses Recht auf dem Prozeßweg vermitteln.“

¹⁹ K. Löning, Geschichtswerk II, 176. Zur Bedeutung des inneren Monologs in lukanischen Gleichniserzählungen vgl. vor allem die Arbeit von B. Heiningen, Metaphorik, für Lk 18,1-8 bes. 202.

²⁰ B. Heiningen, Metaphorik 206.

Augen gestellt, der seinen Heilsplan durchsetzt, obwohl das zunächst nicht den Anschein hat. In kurzer Frist wird Gott seine Königsherrschaft aufrichten und sein Heil bringen. Aus dieser Zusage können die Zuversicht schöpfen, die arm und ohnmächtig wie die Witwe im Gleichnis sind.

VII. Anwendungen

In den VV. 6-8ab wird das Gleichnis erweitert und mittels eines qalwachomer-Schlusses vor allem auf das Handeln Gottes hin akzentuiert. Den Hintergrund des hier erscheinenden Gottesbildes bilden theologische Aussagen, wie sie u.a. in Sir 35,15-25 (vgl. noch einmal Abschnitt IV.)²¹ anzutreffen sind: Im Unterschied zum „Richter der Ungerechtigkeit“ (V. 6: ὁ κριτὴς τῆς ἀδικίας) erscheint Gott als der gerechte Richter, der sich der Geringen annimmt. Entsprechend ist die Frage in V. 7 einzuordnen: Wird nicht Gott Recht verschaffen seinen Auserwählten, die Tag und Nacht zu ihm rufen, auch wenn es so aussieht, als ob er in bezug auf sie auf sich warten läßt?

Mit ἐκλέκτοι kommt die Gemeinde der Endzeit in den Blick.²² Sie ist von Naherwartung geprägt. Diese Gemeinde ist in bedrängter Situation und bittet um das Kommen zur Parusie. Das flehentliche Bitten, das Tag und Nacht (V. 7: ἡμέρας καὶ νυκτός)²³ ergeht, ist Ausdruck dafür. Der Gemeinde wird verheißen, dass Gott in Kürze (ἐν τάχει) seinen Erwählten Recht verschaffen und sich seiner Erwählten annehmen wird. „Mittels eines Schlusses a minore ad maius (qalwachomer) wird das Verhalten des Richters gegenüber der Witwe mit dem Gottes gegenüber seinen Auserwählten verglichen. Wenn schon ein ungerechter Richter einer armen Witwe Recht verschafft, um wieviel mehr wird dann erst Gott, der ja ein gerechter Richter ist, seinen Erwählten Recht verschaffen.“²⁴ Dem Gebet der Erwählten wird damit die Gewissheit der Erhörung zugesagt.²⁵

VIII. Die lukanische Redaktion

Durch die redaktionelle Zufügung von V. 1 und V. 8c erfahren das Gleichnis und seine Anwendungen eine neue Ausrichtung. Sie stehen jetzt im Zusammenhang eines bestimmten Themas: das Gebet (vgl. auch das nachfolgende Gleichnis Lk 18,9-14).²⁶ Lukas geht es offenbar um die Bedeutung des Gebetes in der eschatologischen Situation. „Jetzt wird ständiges und unablässiges Gebet gefordert. Gemeint ist Gebet um das Kommen des Gottesreiches.“²⁷ Die Witwe in ihrer Beharrlichkeit wird zum Vorbild für das andauernde (bzw. „immerwährende“²⁸) Gebet. Das wird vor allem durch die Gleichniseinleitung in V. 1 betont: „Er sagte ihnen ein Gleichnis bezüglich der Notwendigkeit, dass sie allezeit beten (πρὸς τὸ δεῖν πάντοτε προσεύχεσθαι αὐτοῦς) und nicht nachlassen (καὶ μὴ ἐγκακεῖν).“

²¹ Vgl. zur Bedeutung von Sir 35 für die Auslegung der Perikope auch B. Heining, *Metaphorik* 207; W. Eckey, *Lk II*, 756.

²² Vgl. auch H. Paulsen, *Witwe* 29: „Im Begriff der ‚Auserwählten‘ wird die Situation der endzeitlichen Gemeinde expliziert.“

²³ Zum täglichen und nächtlichen Beten vgl. auch Lk 2,37; Apg 26,7.

²⁴ B. Heining, *Metaphorik* 206.

²⁵ Vgl. in diesem Zusammenhang auch das Gleichnis vom zudringlichen Freund in Lk 11,5-7.8.

²⁶ Zur Bedeutung des Gebets im Lukasevangelium, vor allem des Gebets Jesu selbst, vgl. u.a. Lk 3,21; 5,16; 9,18.28; 11,1-13; 21,36; 22,40-41.46; 23,34.46.

²⁷ H. Klein, *Lk* 578.

²⁸ Vgl. K. Löning, *Geschichtswerk II*, 175: „Diese Zeitvorstellung ist nicht mit der Uhr zu messen, sondern besagt, daß das Gebet die Kommunikationsform ist, in der sich die religiöse Existenz der Schüler Jesu in der kommenden Zeit wird artikulieren können“.

Das Lukasevangelium und seine Adressaten haben sich mit dem Problem der sich dehnenden Zeit auseinanderzusetzen. „Offenbar treibt Lukas die Sorge um, die ausbleibende Parusie könnte längerfristig zu gewissen Ermüdungserscheinungen und Nachlässigkeiten in seiner Gemeinde führen.“²⁹ Das Gebet wird dabei zu einem entscheidenden Faktor in dieser Situation. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass im lukanischen Erzähltext in Lk 17 eschatologische Weisungen vorausgehen, vor allem in Lk 17,22-37; entsprechend wird in Lk 21,34-36 zur Wachsamkeit und Ausdauer motiviert. Beten erscheint in Lk 18,1-8 als eschatologisch motivierte Grundhaltung³⁰; es dient dem „Wachhalten“ im Blick auf die Parusie.

Besonders aufschlussreich ist die in der Frage von Lk 18,8c vorgenommene Gleichsetzung von Glauben und unaufhörlichem Gebet³¹: „Wird jedoch der Menschensohn, wenn er kommt, auf der Erde noch Glauben vorfinden?“ Diese für lukanische Erzählweise kennzeichnende Schlussfrage, die in das reiche Spektrum an Fragen eingeordnet werden kann, die leserorientiert³² zu verstehen sind, ist von der Überzeugung geprägt, dass unter der Voraussetzung, dass das Warten auf die Ankunft des Menschensohnes von unablässigem Beten begleitet und getragen wird, der Menschensohn – wenn er kommt – den Glauben finden kann. Das Gebet stellt für Lukas offensichtlich die Kraftquelle dar, die den Glauben bewahren hilft.

Christoph G. Müller

📖 Bovon, F., Das Evangelium nach Lukas, 3. Teilband. Lk 15,1 – 19,27 (EKK III/3), Düsseldorf u.a. 2001; Eckey, W., Das Lukasevangelium. Unter Berücksichtigung seiner Parallelen, Teilband 2: Lk 11,1 – 24,53, Neukirchen-Vluyn 2004; Freed, E. D., The Parable of the Judge and the Widow (Luke 18. 1-8), in: NTS 33 (1987) 38-60; Heining, B., Metaphorik, Erzählstruktur und szenisch-dramatische Gestaltung in den Sondergutgleichnissen bei Lukas (NTA.NF 24), Münster 1991; Klein, H., Das Lukasevangelium (KEK I/3¹⁰), Göttingen 2006; Krause, J.-U., Witwen und Waisen im Römischen Reich, 4 Bde., Stuttgart 1994-95; Löning, K., Das Geschichtswerk des Lukas, Band 2: Der Weg Jesu, Stuttgart 2006; Melzer-Keller, H., Jesus und die Frauen. Eine Verhältnisbestimmung nach den synoptischen Überlieferungen (HBS 14), Freiburg i.Br. u.a. 1997; Müller, Ch. G., Leserorientierte Fragen im Erzählwerk des Lukas, in: ThGl 93 (2003) 28-47; Paulsen, H., Die Witwe und der Richter (Lk 18,1-8), in: ThGl 74 (1984) 13-39; Riesenfeld, H., Zu μακροθυμεῖν (Lk 18,7), in: J. Blinzler – O. Kuss – F. Mußner (Hrsg.), Neutestamentliche Aufsätze (FS für J. Schmid), Regensburg 1963, 214-217; Venetz, H. J., Von Klugen und Dummen, Waghalsigen und Feigen und von einem beispielhaften Gauner. Gleichnisse Jesu für heute, Düsseldorf 1991; Zobel, H.-J., Das Recht der Witwen und Waisen, in: P. Mommer (Hrsg.), Gottes Recht als Lebensraum (FS für H. J. Boecker), Neukirchen-Vluyn 1993, 33-38.

²⁹ B. Heining, Metaphorik 208.

³⁰ Vgl. entsprechende Stellen im Corpus Paulinum, die beharrliches Gebet einfordern: 1 Thess 5,17: „Betet ohne Unterlass!“, Röm 12,12; Phil 4,6; Kol 4,2; Eph 6,18.

³¹ Vgl. auch H. Klein, Lk 581: „Glaube wird hier, wie in 8,15, als Durchhalten verstanden, und zwar als Durchhalten im Gebet.“

³² Vgl. u.a. Ch. G. Müller, Fragen.